

Themen und Projekte des Regionalverbandes 2018

- Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Themen- und Projektliste für 2018, für deren Realisierung Ausgabenansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden, zuzustimmen.

Sachverhalt und Begründung:

Im Folgenden hat die Verbandsverwaltung eine Themen- und Projektübersicht für das Jahr 2018 erstellt, bei der es sich um Fragestellungen und Aufgaben der Regionalplanung und der Regionalentwicklung sowie des laufenden Verwaltungsvollzuges handelt, für deren Finanzierung Mittel im Haushaltsplanentwurf für 2018 vorgeschlagen werden. In der Sitzung erfolgt eine Erläuterung durch die Verbandsverwaltung.

Haushaltsrelevante Themen- und Projekte für das Jahr 2018:

EDV-Wartungsverträge, Lizenzen, Aufwendungen für Geo-Daten

Der Regionalverband führt seine Raumbewertung mit Hilfe des geographischen Informationssystems ArcGIS (ArcMap 10) durch. Mit dieser Software werden Raumanalysen durchgeführt und kartographisch aufbereitet. Mit der GIS-Anwendung können außerdem statistische Daten mit Geometrien verknüpft und in den räumlichen Bezug gesetzt und dargestellt werden. Die räumlichen Festlegungen des Regionalplans und seiner Fortschreibungen werden mit Hilfe der GIS-Anwendung erstellt. Die so dargestellten Festlegungen des Regionalplans finden auch Eingang in das Geoportal

Raumordnung Baden-Württemberg (<http://www.geoportal-raumordnung-bw.de>). Dieses wird vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, den Regierungspräsidien und den Regionalverbänden gemeinsam betrieben. Das Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg ermöglicht einen zentralen Zugang zu den Geodaten im Bereich der Landesplanung, Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanung im Land. Es ist eine öffentliche Plattform mit Informationen in Text und Karten über die Aufgaben und Instrumente der Planungsebenen und deren inhaltlich-räumlichen Ausformung in den Planwerken. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Geoportals sind die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg und der Regionalpläne sowie das Automatisierte Raumordnungskataster (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB, Raumordnungsverfahren sowie Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts). Ferner werden über den Haushaltsansatz u.a. auch Kosten für Serverwartungen, GIS-Wartungslizenzen und Serversicherungen getragen.

Haushaltsansatz: 11.000 €

Gesamtfortschreibung Regionalplan

Der wesentliche Bearbeitungsschwerpunkt des Jahres 2018 wird die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes sein. Als erster Schritt wurde 2015/2016 eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden durchgeführt, woraus schon eine erste Tendenz zu Schwerpunkten und Handlungserfordernissen ablesbar war. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen von Teilraumgesprächen eine informelle Beteiligung der Städte und Gemeinden durchgeführt, wo umfassend über die Grundzüge des neuen Regionalplans informiert und zur Freiraumstruktur auch bereits ein konkreter Entwurf der neuen Festlegungen vorgestellt wurde. Die Teilnehmer wurden gebeten, im Nachgang zu den Teilraumgesprächen – noch im Vorfeld der formellen Beteiligung –, eine Rückmeldung zu den diskutierten Themen abzugeben. Zudem werden noch im Jahr 2017 informelle Gespräche mit den Fachbehörden durchgeführt, um auch diese möglichst frühzeitig in das Verfahren einzubinden. Im kommenden Jahr werden je nach Bedarf weitere Gespräche stattfinden, wo insbesondere verschiedene Festlegungen zur Siedlungsstruktur (u.a. Einzelhandelsgroßprojekte) zu besprechen sein werden. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen soll der Entwurf des neuen Regionalplans im Jahr 2018 weiterentwickelt und so weit wie möglich fertiggestellt werden. Ein Gesamtplanentwurf soll so aufbereitet werden, dass – je nach Beratungsbedarf in den Gremien des Regionalverbandes – im Jahr 2019 die Einleitung

des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden könnte. Ebenso ist das Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorzubereiten und unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden durchzuführen. Für diese Verfahrensschritte werden für das Jahr 2018 Haushaltsmittel veranschlagt.

Haushaltsansatz: 10.000 €

Sonstige Studien / Gutachten

Vorgesehen für aktuell bzw. ad-hoc anfallende Themen. Vorbehaltlich eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses möchte die Verbandsverwaltung eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden zum Bestand bzw. zu den noch verfügbaren bzw. im Planung befindlichen Flächennutzungsplanflächen für die gewerbliche Entwicklung durchführen („G“-Flächen). Diese soll regionale Übersicht zu den verfügbaren Flächen erbringen und zur Argumentation für Flächenbedarfe dienen. Hierzu wäre z.B. eine gutachterliche Unterstützung denkbar.

Haushaltsansatz: 4.000 €

Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“

In der Verbandsversammlung am 20. Juni 2017 wurde die Regionalplanfortschreibung, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ als Satzung festgestellt. Der Teilplan liegt derzeit dem Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vor. Es sind Mittel für die Bekanntmachung der Genehmigung, die Vervielfältigung des Teilplans sowie ggf. für die Aufgabenerledigung als „Kompetenzzentrum Windkraft“ vorgesehen.

Haushaltsansatz: 4.000 €

Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hatte 2014 gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg ein Regionales Entwicklungskonzept mit dem Titel „Perspektive 2030“ erarbeitet. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) soll als Leitfaden für die Regionalentwicklung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg fungieren und den regionalen Akteuren zukünftig zur Orientierung dienen. Die Analyse des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen sowie die regionalen Leitziele und die Regionale Maßnahmenliste mit den Projekten des Regionalverbandes 2014 beschlossen. Das Regionale Entwicklungskonzept soll in bestimmten

Zeitabständen evaluiert werden und ist nicht als „Studie“ sondern als Prozess zu verstehen. Das Regionale Entwicklungskonzept war auch die Basis für die erfolgreiche Bewerbung der Region beim Landewettbewerb RegioWIN, in dessen Rahmen eine Förderung von zwei Leuchtturmprojekten in der Region erzielt werden konnte (IFC Tuttlingen und „MedAssembly“ des HSG-IMIT in Villingen-Schwenningen). Gemeinsam mit den anderen Trägern des REK werden die Leitziele sowie die Maßnahmenliste des REK im Jahr 2018 evaluiert und aktualisiert. Dies soll im Herbst 2018 auch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung nochmals rückgekoppelt und dann den Gremien vorgestellt werden. Zur Begleitung des Prozesses ist daher ein kleinerer Haushaltsansatz vorgesehen.

Haushaltsansatz: 2.000 €

Regionaler Schienenverkehr

Der Regionalverband ist Mitglied im Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, in der Interessengemeinschaft Donaubahn und in der Interessengemeinschaft Schwarzwaldbahn. Insbesondere deshalb sollten auch hier für ggf. anfallende externe Leistungen zur Erstellung bzw. Aktualisierung bestehender Gutachten, aber auch für ggf. weitere kurzfristig anfallende Themen im Bereich des Schienenverkehrs 7.500 € angesetzt werden.

Haushaltsansatz: 7.500 €

Regionale Verkehrsentwicklung

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) bzw. der durch das Land angestrebten Priorisierung der Bundesstraßenprojekte könnten im Jahr 2018 weitere verkehrspolitische Themen bzw. Bedarfe entstehen. Zusammen mit ggf. anfallenden weiteren externen Leistungen aber auch für ggf. kurzfristig anfallende (straßen)verkehrspolitische Themen sollten daher insgesamt 7.500 € angesetzt werden.

Haushaltsansatz: 7.500 €

Veranstaltungskalender Trio-K //Arbeitskreis Kultur

Der Regionalverband moderiert seit Jahren den regionalen „Arbeitskreis Kultur“. Dort treffen sich ca. 3-4 Mal jährlich die Kulturverantwortlichen bzw. die Leiter der Kulturämter der Landkreise, Städte und Gemeinden, um sich zu Themen und Projekten im Bereich Kultur auszutauschen und abzustimmen. Seit September 2009 werden die

regionalen „Trio-K“ Kulturangebote wöchentlich in den kostenfreien Wochenzeitschriften „WOM“ (LK SBK und RW) sowie im „Südfinder“ (LK TUT) veröffentlicht. Medienpartner sind der Schwarzwälder Bote und die Schwäbische Zeitung (Gränzbote). Die kassenmäßige Abwicklung erfolgt umlageneutral über den Regionalverband. Die Finanzierung erfolgt je nach Veröffentlichungsanteil durch die beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise nach Anzahl der Veranstaltungen. Aufgrund bereits bekannter Erhöhungen der Anzeigenpreise wurde sowohl der Einnahme- als auch der Ausgabeansatz im Haushalt 2018 angepasst.

Die seit Mai 2013 verfügbare regionale Kulturplattform www.trio-k.de wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und überzeugt mit einem neuen Layout.

Haushaltsansatz in Ertrag/Einzahlung und Aufwand/Auszahlung: 24.000 € (kostenneutral)

Trio-K / Regionales Marketing

Die kulturelle Veranstaltungsplattform der Region www.trio-K.de wurde im März 2017 um die Rubrik „Museen & Galerien“ sowie die Rubrik „Veranstaltungen: Feste & Festivals“ erweitert (siehe Beilage 21/2015). Für die inhaltliche und redaktionelle Betreuung der neugestalteten Kulturplattform wird sich die freie Journalistin Valerie Gerards kümmern. Für die Betreuung der Homepage werden im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Der Grundsatzbeschluss für diese Mittel wurde in der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusssitzung am 20. November 2015 (Beilage 21/2015) gefasst.

Haushaltsansatz: 10.000 €

Buchhaltungssoftware / Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht

Wie in der Verbandsversammlung am 17. Juni 2016 beschlossen, hat der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg gemeinsam mit sieben weiteren Regionalverbänden in Baden-Württemberg zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Mit der Umstellung war auch die erstmalige Anbindung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg an das Rechenzentrum KIVBF in Freiburg i.Br. verbunden. Die Kosten für die Leitungsanbindung sowie die jährlich anfallenden Lizenzkosten werden zukünftig im Haushaltsplan veranschlagt. Ebenso ist der Haushaltsansatz „Aus- und Fortbildungen“ erhöht, da im Jahr 2018 noch ausstehende Schulungen für das SAP-Programm „NKHR Doppik Smart“ in Karlsruhe

stattfinden. Im Haushaltsjahr 2018 sind neben den jährlichen Lizenzkosten die Projektkosten in Höhe von 3.000 € zu veranschlagen.

Haushaltsansatz: 4.500 €

Umzugskosten

Im Laufe des Jahres 2017 hat die Eigentümerin des Verbandsgebäudes des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg der Verbandsverwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtige, das Gebäude zu verkaufen. Seit Mitte Oktober ist bekannt, dass ein Eigentümerwechsel zum Jahresende erfolgen wird. Das als Sitz der Geschäftsstelle seit 1973 genutzte und gemietete Gebäude in der Johannesstraße 27, in Villingen-Schwenningen wurde im Oktober 2017 verkauft. Der neue Eigentümer beabsichtigt, die Räumlichkeiten selber zu nutzen, weswegen im Jahr 2018 ein Umzug der Geschäftsstelle notwendig wird. Die Verwaltung des Regionalverbandes eruiert derzeit mögliche Büro-Mietobjekte in Villingen-Schwenningen.

Für den anstehenden Umzug sind Umzugskosten in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Haushaltsansatz: 20.000 €

Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar

Nach mehreren Suchläufen für die Festlegung eines Regionalen Gewerbegebietes wurde im Jahr 2005 ein Standort bei Sulz am Neckar durch eine Fortschreibung des Regionalplanes regionalplanerisch gesichert und genehmigt. Der Regionalplan legt als Ziel fest, dass auf der Markung Sulz am Neckar für die Ansiedlung eines regionalbedeutsamen gewerblichen Betriebes ein „Vorranggebiet für Gewerbe“ festgelegt ist, das in der Raumnutzungskarte als Regionales Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Der Standort wird damit von Nutzungen, die einer gewerblichen Ansiedlung entgegenstehen können, freigehalten. In der Begründung wird definiert, dass die Gesamtgröße des Standorts mindestens 50 ha beträgt. Das Regionale Gewerbegebiet soll für die Ansiedlung eines gewerblichen Betriebs mit hohem Flächenbedarf vorgehalten werden. Es ist für einen Großbetrieb vorgesehen, dessen Ansiedlung in den übrigen Gewerbe- und Industriegebieten der Region nicht möglich ist. Der Regionalplan weist daher insgesamt eine Fläche von ca. 140 ha, einschließlich Ausgleichsfläche, aus.

Zur Umsetzung der Vermarktung des Regionalen Gewerbegebietes wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH und

der Stadt Sulz am Neckar beschlossen. Die Beteiligten treffen sich regelmäßig zu sogenannten Koordinierungsversammlungen, um gemeinsam die jeweils weiteren Schritte (z.B. bzgl. der Vermarktung) zu beschließen. Parallel dazu führt die LBBW-Landsiedlung GmbH im Auftrag der Träger des Regionalen Gewerbegebietes Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und -pächtern, in denen die Verkaufsbereitschaft eruiert wird. Auch werden Ausgleichsmöglichkeiten – etwa durch Flächentausch – für die betroffenen Grundstückseigentümer, -pächter und Landwirte erörtert. Derzeit sind durch die Landsiedlung Optionen auf 33 der ca. 40 ha gesichert. Im November und Dezember wird eine nochmalige Ansprache von Eigentümern erfolgen. Im neuen Jahr ist eine Sitzung der bereits genannten Koordinierungsversammlung geplant, in der ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise angestrebt wird. Dabei sind bodenordnende Maßnahmen durch den Träger der Bauleitplanung nicht auszuschließen. Da kein größerer Finanzierungsbedarf für 2018 gesehen wird, sind im Haushalt entsprechend der Vereinbarung der Träger des Regionalen Gewerbegebietes insgesamt nur 4.000 € vorgesehen.

Haushaltsansatz: 4.000 €

Villingen-Schwenningen, den 07. November 2017

Marcel Herzberg